

Aufenthaltserlaubnis in einen neuen Pass übertragen

- * Wenn Sie einen neuen Pass bekommen haben, können Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis in den neuen Pass übertragen lassen.
- * Grundsätzlich wird die Aufenthaltserlaubnis als Etikett in Ihren neuen Pass eingeklebt.
- * Das Etikett bekommen Sie auch dann, wenn Sie bereits einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) im Scheckkarten-Format haben. Neue elektronische Aufenthaltstitel werden in Berlin derzeit nur in besonderen Ausnahmefällen ausgestellt.
- * Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor die Aufenthaltserlaubnis übertragen wurde*
- Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.
- Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

Voraussetzungen

- Übertragung in einem Bürgeramt
 - Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - * Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis.
 - * Ihr Vorname, ihr Nachname und ihr Geburtsdatum haben sich im neuen Pass nicht verändert.
 - * Die Aufenthaltserlaubnis wurde durch die Ausländerbehörde Berlin erteilt.
 - * Ihr alter Pass ist vollständig und höchstens seit 6 Monaten abgelaufen.
 - * Sie haben Deutschland nicht länger als sechs Monate durchgehend verlassen.
- Übertragung in der Ausländerbehörde
 - Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Aufenthaltserlaubnis wurde nicht durch die Ausländerbehörde Berlin erteilt), ist für die Übertragung die Ausländerbehörde zuständig.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Vorsprache mit Termin
 - Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder in der Ausländerbehörde grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.
 - Bei dem Termin können Sie sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, wenn Sie dieser Person eine schriftliche Vollmacht mitgeben.

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Passverlustanzeige mit, die Ihnen die Polizei mitgegeben hat.
- Ihre Aufenthaltserlaubnis
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (ab 10. Lebensjahr)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweis-Dokument des Vertreters
Falls Sie nicht persönlich bei uns vorbeikommen:
 - * schriftliche Vollmacht
 - * Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass.

Gebühren

Die Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand. Sie betragen für:

- * Volljährige: 12,00 Euro (bei Übertragung als Etikett) bis 67,00 Euro (bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)
- * Minderjährige: 6,00 Euro (bei Übertragung als Etikett) bis 33,50 Euro (bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)
- * Türkische Staatsangehörige: maximal 28,80 Euro (bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)

In den folgenden Fällen müssen Sie nichts bezahlen:

- * bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- * türkische Staatsangehörige bei Übertragung als Etikett;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte nach § 25 Absatz 1 AufenthG;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge nach § 25 Absatz 2 Alternative 1 AufenthG;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Absatz 2 Alternative 2 AufenthG;

* wenn Sie für Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten

Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Übertragung in den neuen Pass erfolgt in der Regel bei Vorsprache.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch

genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- * Sie haben Ihren alten Pass mit der Aufenthaltserlaubnis noch;
- * Ihr Vorname, ihr Nachname und ihr Geburtsdatum haben sich im neuen Pass nicht verändert.
- * die Aufenthaltserlaubnis wurde in Berlin ausgestellt;
- * Ihr alter Pass ist vollständig und höchstens seit 6 Monaten abgelaufen;
- * Sie haben Deutschland nicht länger als 6 Monate durchgehend verlassen;

In allen anderen Fällen: Ausländerbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Wedding

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Osloer Str. 36
13359 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 5,00 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergarnitur beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

*Auch die Bearbeitung von berlinpass-Neuausstellungen und -verlängerungen und die Abgabe von Miet- und Lastenzuschussanträgen (Wohngeld), sowie die Abgabe von Anträgen für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) ist ohne Terminvereinbarung möglich.- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.-Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten montags bis freitags innerhalb der entsprechenden Öffnungszeit des Bürgeramtes ohne Wartenummer und Termin direkt bei der Dokumentenausgabe bei Arbeitsplatz 1 möglich.Kunden mit Termin nehmen bitte direkt im Warteraum Platz und werden mit der Vorgangsnummer des vereinbarten Termins aufgerufen. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie: Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschanke).

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur mit Termin

Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am Informationstresen des Bürgeramtes kann nach freien Terminen gefragt werden. Bitte beachten Sie auch die sonstigen Hinweise zum Standort.

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9

Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße

Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buengeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019